



Krankenhausplanung nach Bedarf gestalten

Ein Gutachten der Ärztekammern Westfalen-Lippe und Nordrhein sowie der KGNW soll eine am Bedarf der Patienten orientierte Krankenhausplanung für die Zukunft des Landes ermöglichen.

In Nordrhein-Westfalen macht seit Anfang des Jahres ein Auftrag Furore, den die Krankenkassen dem Institut für Gesundheits-System-Forschung (IGSF) in Kiel erteilt haben. Dabei geht es um ein Gutachten zur Neustrukturierung der Krankenhausversorgung in Westfalen-Lippe mit Auswirkung auch auf Nordrhein. Das Gutachten dient ausdrücklich zur Vorbereitung der Fortschreibung des Krankenhausplans. Die Krankenkassen erwarten Vorschläge, die zur Senkung der Krankenausgaben führen sollen.

Angesichts der klaren Vorgabe im Gutachtenauftrag, steht bereits jetzt fest, dass es sich bei dem IGSF-Gutachten um ein Parteigutachten handelt. Insbesondere für Westfalen-Lippe haben die Krankenkassen bereits einen aus ihrer Sicht notwendigen Bettenabbau auf mehr als 15.000 Betten beziffert. Dies lässt die Interessenlage der Krankenkassen klar erkennen.

Gemeinsam mit der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen (KGNW) und der Ärztekammer Westfalen-Lippe hat die Ärztekammer Nordrhein sich entschieden, ihrerseits ein umfassendes Gutachten zur Situation und zur Zukunft der nordrhein-westfälischen Krankenhäuser in Auftrag zu geben. Die Kammern und die KGNW fürchten, dass die 2,8 Millionen DM teure Studie der Krankenkassen lediglich wissenschaftlich verbrämt die alte Forderung der Kassen nach Kostensenkung durch Abbau angeblicher Überkapazitäten wiederholen soll - eine denkbar schlechte Basis für die längst überfälligen Krankenhaus-Bedarfsplanungen in Nordrhein-Westfalen. Immerhin ist seit 1979 kein neuer Krankenhausplan mehr erstellt worden.

Eine allein ökonomische Sichtweise der Krankenhausversorgung greift zu kurz. Man kann nur dann über die Zukunft der Krankenhäuser sprechen, wenn man sich zuvor über Bevölkerungsstrukturen, das Spektrum von Krankheiten und andere Basisdaten Gedanken gemacht hat. Genau dies wird das Gutachten von Krankenhausgesellschaft und Ärztekammern in der notwendigen Ausführlichkeit tun. Die mit dem Gutachten beauftragten Institute BASYS (Augsburg) und I+G/Infratest (München) sollen untersuchen, wie sich in Zukunft eine flächendeckende Versorgung der Patienten gestalten lassen kann. Bei den Perspektiven wird berücksichtigt, dass Krankenhäuser eine „Vor-

haltefunktion“ haben, die auch bei Spitzenbelastung eine angemessene Versorgung ermöglichen muss.

Schließlich macht es keinen Sinn, bei Grippewellen die Patienten wie in England auf den Klinikfluren zu „stapeln“. Es macht keinen Sinn, wenn Patienten monatelang auf Routineeingriffe warten müssen. Es macht auch keinen Sinn, wenn älteren Patienten medizinisch notwendige Leistungen verweigert werden.

Wer den Krankenhausbereich alleine anhand quantitativer Größen, wie zum Beispiel puren Bettenzahlen, beurteilt, betrachtet die Dinge eindimensional. Die vielen verschiedenen Aufgaben der Krankenhäuser müssen in den Blick genommen werden. Dazu zählen neben der Krankenversorgung und der Umsetzung des medizinischen Fortschritts auch die Weiterbildung von Fachärzten, die Ausbildung der Gesundheitsberufe und im wachsenden Maße bevölkerungsmedizinische Aufgaben.

Von besonderer Bedeutung sind bei der Prognose die Auswirkungen eines veränderten Vergütungssystems ab 2003; deswegen ist ein Zeitraum bis 2010 gewählt worden. Ebenso müssen die zukünftige Rolle des Krankenhauses in der Versorgungskette und die Bedeutung der Telemedizin in den Betrachtungen berücksichtigt werden.

Es ist außerordentlich erfreulich, dass es der KGNW und den Ärztekammern gelingt, mit ihrem gemeinsamen Gutachtenauftrag eine Partnerschaft zu etablieren, die der Gestaltungskraft der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen dient und zu weiterer Kooperation ermutigt. Die Krankenhausträger und die Ärzteschaft sind dem Wohl der Patienten verpflichtet; für uns muss die Bedarfsgerechtigkeit oberste Norm sein und nicht die Kassenlage der Krankenkassen.

Jetzt bleibt zu hoffen, dass sich das Land von den vorpreschenden Krankenkassen nicht das Heft aus der Hand nehmen lässt. Gesetzlich ist immerhin gewollt, dass Kassen, Krankenhausträger und Land gleichberechtigt miteinander planen. Ärztekammern und Krankenhausgesellschaft bieten dazu ihre Hilfe an.

*Rudolf Henke MdL
Vorstandsmitglied der
Ärztekammer Nordrhein
und Vorsitzender
des Ständigen Ausschusses
„Stationäre ärztliche Versorgung“*